

Begegnungszentrum Schenkon

Catering / wichtige Telefonnummern

Hausdienst

Andreas Odermatt
Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkon
041 921 04 21
andreas.odermatt@schenkon.ch

Catering

Restaurant & Hotel Zellfeld
Zellfeld 1, 6214 Schenkon
041 911 06 04
info@restaurant-zellfeld.ch
www.restaurant-zellfeld.ch

Catering Lukullus Catering AG
Wassergrabe 6, 6210 Sursee
041 925 85 45
info@lukullus-catering.ch
www.lukullus-catering.ch

Gourmet-Star AG Sursee
Wassergrabe 3, 6210 Sursee
041 925 00 40
info@gourmet-star.ch
www.gourmet-star.ch

Lipp Apéro-Service
Heidenstrasse 17, 6212 St. Erhard
041 921 66 03
info@lipp-aperoch
www.lipp-aperoch

*Beizug anderer Gastrounternehmen ist möglich;
vorherige Detailabsprachen mit Gemeinde nötig*

Polizei

Polizeiposten Sursee
Centralstrasse 24, 6210 Sursee
117 – 041 921 11 17

Feuerwehr

Feuerwehr Region Sursee
118 – 041 925 82 55

Arzt

Dr. med. Wenk Christian
Münsterstrasse 2, Schenkon
041 921 79 79

Spital

Luzerner Kantonsspital
Spitalstrasse 16a, 6210 Sursee
041 926 45 45

Hausordnung Begegnungszentrum

Herzlich willkommen!

Wir möchten, dass sich alle im Begegnungszentrum wohl fühlen. Daher bitten wir Sie, gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen und die folgenden Regeln einzuhalten:

Dekoration

Das Dekorieren der Räume unterliegt der ausdrücklichen Bewilligung der Gemeinde. Für die durch Dekoration entstandenen Schäden haftet der Veranstalter. Im Weiteren müssen die Dekorationen den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

Vorschriften bezüglich Lautstärke

Bei Anlässen, welche bis nach 22.00 Uhr dauern, ist auf die Nachtruhe der Anwohner Rücksicht zu nehmen.

Sofern im **Saal Musik** gespielt wird (live oder Anlage, etc.) **müssen alle Fenster** gegenüber der Kantonsstrasse (östlich) **zwingend geschlossen** bleiben. Bei Musik im Saal darf der **Lärmpegel** in Anlehnung an die Schall- und Laserverordnung den **Grenzwert von 93 dB (A) nicht überschreiten**.

Zu folgenden Zeiten werden jeweils in der Kapelle neben dem Zentrumssaal Messfeiern abgehalten:

- Samstag: 17.00-18.00 Uhr
- Sonntag: 08.00-11.00 Uhr

Belegungen zu diesen Zeiten sind nach Absprache möglich. Bei Einrichtungs- oder Aufräumarbeiten ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Küche / Buffet / Vorrat

Küche, Ausgaberaum und Buffetanlage sind vom Veranstalter selber sauber zu reinigen. Bratpfannen und Kochkessi sind einzuölen. Sämtliche Stromquellen sind abzuschalten. Nebst dem verwendeten Geschirr sind auch sämtliche Küchenmaschinen sowie die Ablagen zu reinigen. Beim Boden müssen die Bodenabläufe (Bereich „Kochkessi“) gereinigt sein und der Boden Nassgewischt werden.

Reinigung

Die Reinigung des Saals und der Nebenräume inkl. WC, Korridore, Foyer, Treppenabgang, erfolgt durch den Hauswart. Bei besonders starker Verschmutzung kann der Hauswart vom Veranstalter Hilfspersonal anfordern. **Bei mehrtägigen Aufführungen des gleichen Organisators erfolgt die Zwischenreinigung durch den Organisator.** Sofern die Zwischenreinigung durch den Hauswart erfolgt, werden die Kosten nach Stundenaufwand direkt an den Veranstalter weiter verrechnet (inkl. Vereinsanlässe). Die Endreinigung ist in der Saalgebühr enthalten. Die öffentlichen Bauten und Anlagen sind sauber und aufgeräumt zu verlassen. Die Räume sind besenrein zurückzugeben. Zudem sind sämtliche Abfalleimer (auch in den Toilettenanlagen) zu leeren und in den Containern zu entsorgen. Das Mobiliar ist zu reinigen und ordnungsgemäss zu verstauen.

Verlassen der Räume

Die benützten Räume sind geordnet und besenrein zu verlassen. Die Anweisungen des Hauswartes sind dabei zu befolgen. Vor dem Verlassen des Zentrums müssen alle Fenster und Türen geschlossen, die Lichter gelöscht und die Lüftungen (Saal und Küche) ausgeschaltet werden. Für die Kosten, verursacht durch fahrlässig verschuldete Reinigungsarbeiten sowie für Entwendungen, Diebstahl oder Sachbeschädigungen haftet der Veranstalter oder Verursacher.

Brandschutz

Die Arbeitshilfe "Brandschutz bei Anlässen" der GVL ist verbindlich und zwingend einzuhalten.

Die Gemeinde behält sich vor, das gesamte Depot zurückzubehalten, sofern die Hausordnung nicht eingehalten oder die Räumlichkeiten nicht in ordentlichem Zustand zurückgegeben werden.

Schenkon, 8. April 2026

GEMEINDE SCHENKON